

ANPASSUNG IM RAHMENVERTRAG BUNDESWEHR UND AUSWÄRTIGES AMT FÜR AUSLANDSUMZÜGE

29.08.2012



Aufgrund der Kostensteigerungen wurden mit dem Bundesverteidigungsministerium und dem Auswärtigen Amt einige, längst fällige Anpassungen vereinbart.

Die neuen Erstattungs-Sätze gelten rückwirkend für Umzüge, die ab dem 1. Juli 2012 begonnen haben.

Die Änderungen finden Sie hier:

Anpassung im Rahmenvertrag Bundeswehr und Auswärtiges Amt für Auslandsumzüge (pdf, 134284 Byte)

Diese Informationen stehen nur für eingeloggte Mitglieder der Fachvereinigungen Spedition und Logistik / Möbelspedition zur Verfügung. Bitte loggen Sie sich ein oder wenden Sie sich an spedition@gvn.de / Telefon 0511-9626-260.

Zum Login >

